

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Interner Dienstbetrieb	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen 3-103/gt.	Datum 20.05.2023	BV/2023/057
-------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	12.06.2023

Benennung der Vertreterinnen oder Vertreter der Stadt Wedel für die Kindertagesstättenkuratorien

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt,

- a) Als Vertreterin oder Vertreter der Stadt Wedel für die Kindertagesstättenkuratorien
 - 1. Frau Anja Lembach / CDU
 - 2. Herrn Thomas Wöstmann / Bündnis 90 / Die Grünen
 - 3. Herrn Christian Freitag / SPD
 - 4. Frau Ingrid Paradies / WSI
 - 5. Herrn Klaus Koschnitzke / FDP
- b) als stellvertretende Vertreterin oder als stellvertretenden Vertreter
 - 1. Herrn Bernhard Weidenbach / CDU
 - 2. Frau Verena Heyer / Bündnis 90 / Die Grünen
 - 3. Frau Alexandra Petersen / SPD
 - 4. Herrn Detlef Krause / WSI
 - 5. Frau Antje Hellmann-Kistler

zu entsenden.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

Zwischen den Trägern der Wedeler Kindertagesstätten und der Stadt Wedel bestehen Verträge, die die Einrichtung eines Kuratoriums für jede Tagesstätte vorsehen. Grundlage zur Besetzung des Kuratoriums ist die vertragliche Vereinbarung zwischen Kita-Träger und Stadt Wedel.

§ 2 Abs. 1 sieht hierzu folgende Regelung vor:

(1) *Träger und Standortgemeinde bilden gemeinsam und paritätisch besetzt, in Abhängigkeit von der Anzahl der politischen Fraktionen, ein Kuratorium, das über die Regelung aller Fragen berät, die sich aus der Durchführung dieses Vertrages ergeben. Die jeweilige Anzahl der Kuratoriumsmitglieder der Standortgemeinde und des Trägers sind dabei für die Sitzungen jeweils als Obergrenzen zu verstehen, es können auch weniger Teilnehmer entsandt werden. Die Sitzungen des Kuratoriums sind nicht öffentlich.*

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Jedes Kuratorium besteht in der neuen Wahlzeit folglich aus je 5 Vertreterinnen oder Vertretern des Trägers und 5 Vertreterinnen oder Vertretern der Stadt.

Die Kuratorien beschließen über die Regelung aller Fragen, die sich aus der Durchführung der Verträge ergeben, soweit die Beschlussfassung nicht dem Vorstand des Trägers der Tagesstätte oder den Selbstverwaltungsorganen der Stadt Wedel vorbehalten ist.

Es hat sich in der Vergangenheit als zweckmäßig erwiesen, in die jeweiligen Kuratorien dieselben Vertreterinnen oder Vertreter der Stadt Wedel zu entsenden. Diesem Vorgehen soll wieder gefolgt werden, so dass die gewählten Vertreter*innen die Stadt in allen Kuratorien für Kindertagesstätten vertreten werden.

Die Benennung erfolgt nach § 39 GO (Beschlussverfahren).

Auf paritätische Besetzung nach § 15 Gleichstellungsgesetz (GStG) ist zu achten. Demnach müssen Männer und Frauen zu gleichen Anteilen vertreten sein. Bei einer ungeraden Besetzung ist eine paritätische Besetzung unmöglich. In diesem Fall soll eine alternierende Besetzung erfolgen, d.h. die Besetzung in der letzten Legislatur wird als Vergleich herangezogen, um über die Besetzung des letzten Sitzes zu befinden. Im letzten Kuratorium entsandte die Stadt Wedel 6 Mitglieder, hiervon waren 4 Frau und 2 Männer. Die Neubesetzung sollte somit aus 2 Frauen und 3 Männern bestehen.

§ 15 GStG ist eine grundsätzlich verpflichtende Regelung. Nur im Ausnahmefall, z.B. bei Unmöglichkeit der Gremienbesetzung, kann von der grundsätzlichen Verpflichtung zur Besetzung in gleichen Verhältnissen sowie von der alternierenden Besetzung abgewichen werden. Die Abweichung ist zu begründen und zu protokollieren.

Für die Wahl der stellvertretenden Vertreter*innen gelten die o.g. Regelungen gleichermaßen. Somit entsendet jede Fraktion je eine Vertretung der Stadt Wedel sowie eine stellvertretende Vertretung.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

keine

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja nein
 Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt ja teilweise nein
 Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor: ja nein
 Die Maßnahme / Aufgabe ist vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
 teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
 nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026	2027 ff.
in EURO						
*Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge						
Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026	2027 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

Keine